

Wir realisieren das

„Silicon Valley Switzerland“

Informations- und Kommunikationstechnologien: Wege zum ICT-Cluster Schweiz

1. Einleitung

Das vorliegende Papier ergänzt folgende Dokumente:

- Die „ICT-Offensive für Wachstum“ vom 1. September 2006: Dieses Grundsatzpapier listet Ausgangslage, Voraussetzungen und Kernforderungen für den Wandel der Schweiz zur Informationsgesellschaft auf.
- „Starke Wissensnation – sicherer Wohlstand“ vom 28. Oktober 2006: Das Papier enthält zwei Vorstoss Pakete, welche in den eidgenössischen Räten in den Sessionen in Flims (Herbst 2006) und in Bern (Winter 2006) eingereicht wurden.
- „Silicon Valley Switzerland“ führt unsere bisherigen Bestrebungen fort und will dort politischen Druck machen, wo die Landesregierung Entwicklungen verschläft.

„Silicon Valley Switzerland“ ist als Sammlung weiterer parlamentarischer Vorstösse der CVP-Bundeshausfraktion abgefasst.

2. Ziele: Wachstum fördern und Bürokratie reduzieren

Wir wollen unser Land in eine „Wissensökonomie“ umbauen und durch den gezielten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) unsere Wirtschaft zu den weltweit produktivsten machen.

Dies verlangt Rechts- und Investitionssicherheit. Während sich der Bund beim e-Government zwar erfolglos aber redlich bemüht, verschläft das EJPD die aktuellen Entwicklungen. Es trägt damit eine Mitverantwortung, dass die Schweiz heute noch nicht das „Silicon Valley“ Europas geworden ist. Vielmehr mausert sich unser Land zum Eldorado der Cyberkriminellen – mit allen wirtschaftlichen Nachteilen, die diese Entwicklung mit sich bringt.

Neben Bio- und Nanotechnologie bilden für uns die Kommunikations- und Informationstechnologien den Schlüssel für künftigen Wohlstand in der Schweiz. Dies aus drei Gründen:

1. Die ICT-Branche ist zur globalen Boombranche geworden.
2. Für den Bereich der Finanzdienstleistungen ist der ICT-Einsatz von zentraler Bedeutung. Ein starker ICT-Cluster in der Schweiz stärkt auch den Finanzplatz als eine der Schlüsselindustrien in der Schweiz. Die Banken sind heute der grösste Arbeitgeber für Informatik-Spezialisten.
3. „Greentech“ – also neue Umwelttechnologien – werden um den ICT-Einsatz nicht herumkommen: Ganz nach der Devise „mehr Köpfchen – weniger Beton“ wird ICT im Mobilitäts, Energie- und Klimamanagement eine entscheidende Rolle spielen.

2. Forderungen

2. 1. Zivilrechtliche Rahmenbedingungen für die Innovation schaffen: Die Schweiz braucht einen „Digital Millenium Copyright Act“

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt die weitgediehene Vorlage Netzwerkkriminalität so weiter zu entwickeln, dass eine zivilrechtliche Rechtssicherheit für die Anbieter von Internetdienstleistungen geschaffen wird. Diese soll sich am europäischen und amerikanischen Rechtsrahmen orientieren. Die Vorlage soll Investitionssicherheit schaffen und Innovation begünstigen. Der Bundesrat soll 2008 eine entsprechende Vorlage ins Parlament bringen.

Begründung:

Das Internet ist aus dem Alltag in der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Der Nutzen ist gross. Firmen wie Google (Zürich) und eBay (Bern) haben als europäischen Hauptsitz die Schweiz gewählt. Aus zivilrechtlicher Sicht ist die Schweiz aber denkbar unattraktiv für weitere Investitionen. Es gibt keinen sicheren Rechtsrahmen für die Verantwortlichkeit dieser Firmen. Der Bundesrat muss so schnell als möglich einen zivilrechtlichen Rahmen schaffen, der Investitionen und Innovation begünstigt.

In der Europäischen Union und in den USA wurde mit der Electronic Commerce Richtlinie (2002) resp. dem Digital Millenium Copyright Act (1998) ein rechtsverbindlicher Rahmen geschaffen, der das Wachstum der Internetfirmen markant begünstigte. Dieser Rechtsrahmen ist bald 10 Jahre alt und hat sich weitestgehend bewährt. Alle grossen Internet-Firmen kommen auch aus den USA, alleine die Marke Google hat einen geschätzten Wert von 66 Milliarden Franken. Auch die jüngsten Erfolgsstorys sind made in USA

– obwohl teilweise Schweizer Köpfe dahinter stehen: Beispielweise ist Kyte.tv ist eine der spannendsten Entwicklungen im Internet der letzten 2 Jahre. Der Erfinder dieses Fernsehdienstes auf dem Handy ist ein Schweizer – allerdings ist er nach Kalifornien ins „Silicon Valley“ ausgewandert, um seine Erfindung zu realisieren. Dort gibt es einen klaren Rechtsrahmen, der solche Erfindungen zulässt und Innovation fördert. (Quelle: www.kyte.tv)

Wie im Strafrecht hat die Schweiz auch im Zivilrecht diese Entwicklung verschlafen. Und dies, obwohl Firmen wie Microsoft, eBay, Swisscom und auch die economiesuisse in ihren Stellungnahmen klar darauf hingewiesen haben, dass eine Regelung absolut sinnvoll ist. Ein verbindlicher Rechtsrahmen schafft Raum für Investitionen und sichert attraktive, zukunftsträchtige Arbeitsplätze. Gerade das Internet erlaubt es ortsungebunden, auch im ländlichen Raum, neue Firmen zu entwickeln.

Die Schweiz soll sich nicht mit einer mittelmässigen Lösung zufrieden geben, sondern soll aus den Erfahrungen lernen und die einmalige Chance nutzen, einen Ansatz zu finden, der Vorbildcharakter hat. Nur so kann die Schweiz sich als „Silicon Valley“ Europas profilieren!

2. 2. Strafrechtliche Schritte gegen Cyberkriminalität: Rechtssicherheit statt Betrug im Internet:

Text:

Die so genannte Netzwerkkriminalität, also Straftaten, zu deren Begehung Informationstechnologien und Kommunikationsnetze genutzt werden, nimmt stetig zu. Sowohl die Europäische Union als auch die USA haben seit langem ihre Rechtssysteme adaptiert. Das geltende Strafrecht in der Schweiz gibt auf die Frage Verantwortlichkeit der Internetanbieter (Provider) keine klare Antwort. Mit der Vorlage „Netzwerkkriminalität“ (Dez. 2004) sollte diese im StGB und im MStG ausdrücklich geregelt werden. In der Schweiz gibt es aber bis dato keine Regelung – das lädt nicht nur zum Missbrauch ein, die fehlende Rechtssicherheit behindert auch Investitionen. Wir fordern vom Bundesrat, dass er dem Parlament 2008 eine Gesetzesvorlage zur Netzwerkkriminalität unterbreitet, welche die bestehenden strafrechtlichen Lücken schliesst.

Begründung:

Der Nutzen des Internets ist unbestritten, selbst wenn es immer wieder zu Missbräuchen kommt. In Europa und den USA gibt es klare Regelungen, welche die Verantwortung der Anbieter für Missbrauchsfälle regeln. In der Schweiz besteht demgegenüber Rechtsunsicherheit, dies obwohl das Bundesamt für Justiz bereits 2001 den Auftrag hatte eine Vorlage zu erstellen, eine Expertenkommission am Werk war und im Dezember 2004 eine Vernehmlassung lanciert wurde! Um Rechtssicherheit zu schaffen, muss endlich gehandelt werden.

Die Netzwerkkriminalität stellt auch die Strafverfolgung vor neue Herausforderungen. Die Notwendigkeit einer solchen Vorlage ist bereits seit 2001 bekannt, seit Mai 2005 liegt das Dossier aber im Bundesamt für Justiz. Wie lange soll noch gewartet werden? Was hat die Vernehmlassung ergeben? Und wann endlich wird die Botschaft dem Parlament übergeben?

Was ist bisher geschehen?

Vor dem Hintergrund der Motion Pfisterer setzt das EJPD am 22. November 2001 eine Expertenkommission "Netzwerkkriminalität" ein. Diese erarbeitet Lösungen in Bezug auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Internet-Provider für illegale Inhalte.

Vor dem Hintergrund der Aktion "Genesis" beauftragt das EJPD im Herbst 2002 das Bundesamt für Polizei, zusammen mit Vertretern der Polizei, der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden Vorschläge für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auszuarbeiten.

Am 10. Dezember 2004 schickte das EJPD zwei Gesetzesentwürfe in die Vernehmlassung. Danach – also seit mehr als zwei Jahren – ist nichts mehr geschehen. Das EJPD verschläft eine zentrale Herausforderung.

2. 3. Virtueller Kindsmisbrauch im Internet: Neuer Straftatbestand

Text:

Wir fordern den Bundesrat auf, virtuellen Kindsmisbrauch und die Anbahnung eines eindeutigen sexuellen Dialogs zwischen einem Kind und einer offensichtlich erwachsenen Person unter Strafe zu stellen. In der virtuellen Parallelwelt „Second Life“ missbrauchen und vergewaltigen Mitspieler virtuelle Kinder. Auf gesetzlicher Stufe ist klarzustellen, dass es sich dabei um ein kinderpornographisches Angebot handelt, welches unter Strafe steht.

Begründung:

Auf der Plattform „Second Life“ tummeln sich mittlerweile 3,7 Millionen Menschen aus aller Welt. Sie haben sich einen Avatar (Spielfigur) zugelegt; also die Verkörperung einer digitalen Identität, und bewegen sich nach Art von Harry Potter mit einem Teleporter durchs Land der „unbegrenzten“ Online-Möglichkeiten – leider auch mit offensichtlich perversen Absichten. Ähnliche neue Plattformen dürften

aufgrund des Erfolgs bald entstehen. Der Staat muss deshalb von vornherein klar machen, dass es sich auch bei einer virtuellen Vergewaltigung um eine Straftat handelt. Wird der Missbrauch des Internets als für kriminelle Absichten und sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht beendet, so gerät die gesamte Technologie in Misskredit. Die wichtige Wirtschaftsbranche darf nicht in den Dunstkreis von illegalem Treiben gelangen, daraus würden sich für den Standort Schweiz schon mittelfristig negative Auswirkungen ergeben.

2. 4. Strafverfolgung der Cyberkriminalität: Aufstockung von KOBIK

Text:

Die Spezialeinheit des Bundes KOBIK verfolgt mit 9 Spezialisten Straftaten im Internet. Die jüngsten Fahndungserfolge lassen vermuten, dass die Missbräuche des Internets viel verbreiteter als angenommen sind. Wir fordern vom Bundesrat deshalb die Verdoppelung des Personaletats von KOBIK. Der Bund übernimmt dabei die Mehrkosten, weil die Verfolgung der Internet-Kriminalität die kantonalen Grenzen sprengt. Wenn es eine Berechtigung für Bundespolizisten gibt, dann ist sie für „Cybercops“ heute mehr als ausgewiesen.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Interpellation Thérèse Meyer (04.3452) „Pädophilie im Internet. Nulltoleranz“ schreibt der Bundesrat am 24. 11. 2004: „Bereits heute trägt der Bund einen Drittel der Kosten, obwohl die Dienstleistungen der KOBIK namentlich im Bereich Kinderpornographie mehrheitlich zugunsten der Kantone erbracht werden. Ein Ausbau des Bundesanteiles ist angesichts der föderalen Kompetenzverteilung nicht angezeigt.“

In der gleichen Antwort gibt der Bundesrat zu, dass eine personelle Verstärkung im Bereich Monitoring wünschenswert wäre und zu einer höheren Aufdeckungsrate strafbarer Taten führen könnte. Worauf wartet er noch?

2. 5. Elektronischer Behördenverkehr bis 2009 umsetzen

Text:

Wir fordern vom Bundesrat, dass Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sämtliche Behördendienstleistungen bis 2009 umfassend auf elektronischem Weg in Anspruch nehmen können: Dies betrifft namentlich drei zentrale Bereiche:

Einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer bis 2009

1. Die Schweiz braucht bis 2009 eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer für alle Bereiche des Behördenverkehrs: Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Statistik, etc.
2. Sämtliche Behördendienstleistungen und Auflagen müssen bis 2009 von den Unternehmen vollständig und medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden können: Dies gilt namentlich für den Verkehr mit Sozialversicherungen, statistische Anfragen, die Übermittlung von Lohndaten, etc.

„Intelligente Formulare“

3. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten nach dem Prinzip „intelligenter Formulare“: Angaben, die bereits bei den Behörden gespeichert sind, werden automatisch in die elektronischen Formulare eingefügt. Grundsätzlich erfasst der Staat Daten nur einmal.

Elektronische Signatur bis 2009

4. Der Bund definiert realistische und praxistaugliche Anforderungen an die elektronische Signatur und schafft dafür umfassende Anwendungen im Behördenverkehr.
5. Privatpersonen, welche im Besitz einer elektronischen Signatur sind, müssen bis 2009 sämtliche Behördendienstleistungen elektronisch und medienbruchfrei abwickeln können: beispielsweise Anmeldung, Mutationen, Steuererklärung, etc.

Begründung:

Beim elektronischen Behördenverkehr gerät die Schweiz immer mehr ins Abseits: Während Estland bereits elektronisch wählt, fehlt bei uns die departements-, kantons- und gemeindeübergreifende Koordination. Elektronische Behördendienstleistungen reduzieren den Papierkrieg und administrative Leerläufe: Gemäss Studien liesse sich durch einen digitalisierten und rationalisierten elektronischen Behördenverkehr der Aufwand für administrative Tätigkeiten in jedem KMU-Betrieb monatlich um 32 Stunden senken. Das damit verbundene Einsparpotential beträgt 2,3 Milliarden Franken, je zur Hälfte bei den Unternehmen und der Verwaltung.

2. 6. Die Schweiz als „Datenfestung“: ICT-Sicherheitscluster in den Alpenfestungen

Text:

Wir verlangen vom Bundesrat die schnelle Freigabe von alten Gebirgsfestungen zur Nutzung als Serverstandort und für die sichere Datenaufbewahrung. Der Bundesrat soll geeignete Standorte bezeichnen und diese aktiv und weltweit vermarkten. Er soll ein Konzept für die Schweiz als „ICT-Sicherheitscluster“ präsentieren. Er kann dafür Partnerschaften mit privaten Firmen eingehen. Für die sichere Datenaufbewahrung bietet sich die Schweiz dank geeigneten Infrastrukturen, sicherer Stromversorgung, vorhandenen Bauwerken, politischer Stabilität und als bestehender ICT-Standort heute weltweit an. Die Chance ist zu nutzen, weil damit neue wirtschaftliche Impulse auch im ländlichen Raum entstehen und sich die Schweiz als „Silicon Valley“ innerhalb Europas positionieren kann.

Begründung:

Alte Gebirgsfestungen, die einst der Sicherung von Armee-Geheimnissen dienten, werden umstrukturiert und weiter verwendet: Die ausrangierten Sicherheitsfestungen haben mittlerweile zu begehrten Datenschutzstandorten mutiert, um die Konsequenzen von Datenverlusten zu schmälern. Solche Festungen befinden sich namentlich im Sarganserland (SG), im Raum St-Maurice, im Berner Oberland sowie in den Kantonen Uri und Tessin. Diese nachhaltige Nutzung von ehemaligen Armeestandorten ist zukunftsweisend. Man hat jedoch nicht den Eindruck, dass die Regierung dieses Potential vollständig erkannt bzw. ausgenutzt hat. Gerade die Schweiz als neutrales und sicheres Land mitten in Europa, mit eigener Stromproduktion aus Wasserkraft und mit hochqualifizierten Ingenieuren, könnte aus dieser Ausgangslage weitergehendes nachhaltiges Wachstum generieren.

Offen ist, wie das aufgrund dieser Ausgangslage vorhandene Potential zur Ansiedelung neuer wertschöpfender Arbeitsplätze in den Bergregionen genutzt werden kann. So ein Potential stellen eben gerade die in den Bergregionen gelegenen Alpenfestungen dar. Sie können mithin auch in Zukunft zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gebiete beitragen.

Die Festungen bieten Schutz, und gelten als sehr sicher und schwer zugänglich. Die Festungen sind hermetisch von der Atmosphäre abgeriegelt und damit resistent gegen Naturkatastrophen wie Feuer, Erdbeben, Lawinen, Überschwemmungen etc. Weiter werden die Server auch vor Terroranschlägen, böswilligem Handeln, Viren geschützt. Da die Schweiz als neutraler Wirtschaftsstandort gilt und dies noch verstärken möchte, sollten solche Festungen unterstützt und vor allem koordiniert eingesetzt werden.